

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pfg. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Bezirks-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Christl. Bund.)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.,
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4728.

Nr. 70.

Berlin, Mittwoch, 31. August 1910.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Zur Kaiserrede. — Theorie und Praxis bei den
Christlichen Gewerkschaften. — Aus der Praxis der Ar-
beiterversicherung. — Allgemeine Rundschau. — Ge-
werkevereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen.

Zur Kaiserrede.

Die alte preussische Krönungsstadt Königsberg ist wieder einmal der Schauplatz eines denkwürdigen Ereignisses gewesen. Kaiser Wilhelm hat daselbst bei einer Festtafel eine Rede gehalten, die weit über die Grenzen des Reiches hinaus ungeheures Aufsehen und in unserem Vaterlande selbst eine berechtigende tiefgehende Erregung hervorgerufen hat. Schon früher hat der Kaiser, seinem starken Temperament folgend, Äußerungen getan, die allgemeinen Aufsehen erregten. In früherer Erinnerung sind noch die Vorgänge aus dem Herbst 1908, die zu lebhaften Debatten auch im deutschen Reichstage führten und das allgemein befriedigende Resultat zeitigten, daß der damalige Reichsfanzler v. Bülow erklären konnte, Kaiser Wilhelm erblicke seine vornehmste Aufgabe darin, „die Stetigkeit der Politik des Reiches unter Wahrung der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeiten zu sichern“.

Der Reichstag begnügte sich mit dieser Erklärung, und tatsächlich hat Kaiser Wilhelm seitdem sich einer weissen Zurückhaltung befleißigt, die durchaus in seinem eigenen und des deutlichen Volkes Interesse lag. Die Königsberger Kaiserrede hat diesen erfreulichen Zustand leider wieder beendigt. War sie auch frei von den sonst in den Rundgebungen des Kaisers enthaltenen Angriffen gegen bestimmte Parteien, so trat aus ihr aber wiederum ein so starkes Bekenntnis zum Absolutismus und eine so deutliche Herabwürdigung der konstitutionellen Verfassung hervor, daß sich fast in der gesamten deutschen Presse ein entzündeter Widerpruch dagegen geltend gemacht hat. Es liegt uns fern, vom politischen und staatsrechtlichen Standpunkte aus die Kaiserrede zu kritisieren, wenn es auch jeden freiheitlich denkenden und national gesinnten Menschen mit Bitterkeit erfüllen muß, wenn in diesem geringfügigen Tone von „Parlamenten, Volksversammlungen und Volksbeschlüssen“ gesprochen wird. Wir haben eine konstitutionelle Verfassung, und damit muß sich auch der erste Diener des Staates — wie Friedrich der Große den König von Preußen einmal genannt hat — abfinden, so sehr er auch von dem Gedanken eines mystischen Gottesgnadentums besungen sein mag. Auch die Stelle der Rede, daß der Kaiser ohne Rücksicht auf Tagesansichten und Meinungen seinen Weg gehen werde, hat lebhaftes Befremden hervorgerufen. Selbst der mächtigste Fürst muß Rücksicht nehmen auf die Stimmungen im Volke, wenigstens, wenn er den Wunsch hegt, daß ein jeder im Lande an dessen Wohlfahrt mitarbeitet. Es besteht sonst die Gefahr, daß Maßnahmen getroffen werden, die im Volke nicht verstanden werden und deshalb leicht zu einer Entfremdung zwischen Herrscher und Volk führen können und müssen.

Ja, wenn man die Kaiserrede liest, muß man auf den Gedanken kommen, daß der Monarch bereits die Erscheinungen des Lebens recht weltfremd betrachtet. Man wird es wohl verstehen, wenn Wilhelm II. der Königin Luise gerade in diesen Tagen in pietätvollen und dankbaren Worten gedenkt. Auch im deutlichen Volke lebt die Gestalt dieser edlen Fürstin fort; ihr hehres Bild hat auch durch noch so gebällige Angriffe nicht getrübt werden können. Und es ist wahrlich nicht nur das Mitleid mit dem schwachen Geschick, das diese Frau tragen mußte, sondern auch die Dankbarkeit für das, was sie dem preussischen Volke in den schweren

Zeiten seiner Erniedrigung geleistet hat, die der Königin Luise ein dauerndes Andenken sichern. Andere Frauen haben ihr nachzuweisen sich bemüht, der beste Dank, der einem edlen Tun beschieden sein kann. Aber die Schlussfolgerungen, die in der Kaiserrede an die Tätigkeit der Königin Luise geknüpft werden, können mit Rücksicht auf die vollständige Ummwälzung in unserem Wirtschaftsleben nicht als zutreffend anerkannt werden. Wenn es da als die Hauptaufgabe der deutschen Frau hingestellt wird, die junge Generation zu erziehen zum Gehoriam und zum Respekt vor dem Alter, so wird niemand dagegen etwas einzuwenden haben. Wenn aber Vorwürfe erhoben werden gegen die Tätigkeit der Frauen auf dem Gebiete des Versammlungs- und Vereinswesens, so ist das durchaus unangebracht. Der Grundsatz: „Die Frau gehört ins Haus“ ist praktisch heute einfach undurchführbar. Millionen von Frauen sind im Erwerbseben tätig und sind dadurch verpflichtet, auch ihre Rechte in der Öffentlichkeit zu vertreten. Wozu wären ihnen denn sonst diese Rechte, mögen sie auch noch so unzulänglich sein, durch die Gesetzgebung verliehen? In den Fabriken sind Hunderttausende von Arbeiterinnen beschäftigt. Die Lust und Liebe zum Fabrikleben ist es wahrlich nicht, die unsere Frauen und Mädchen dort hineintreibt, sondern der eiserne Zwang, weil das Einkommen der Männer bei der teuren Lebenshaltung zur menschenwürdigen Ernährung der Familie allein nicht ausreicht. Diese Frauen werden ohne weiteres der Tätigkeit im Hause entzogen. Sie müssen aber auch in die Vereine und Versammlungen gehen, um dort ihre Rechte als Arbeiterinnen wahrzunehmen. Daß darunter die erzieherische Tätigkeit der Frau leidet, ist sicherlich bedauerlich. Ungerecht ist es aber, den Frauen daraus einen Vorwurf zu machen.

Durchaus einverstanden sein können wir mit den Worten des Kaisers, daß es heute nicht darauf ankomme, „sich auszuleben auf Kosten anderer, seine Ziele zu erreichen auf Kosten des Vaterlandes“. Aber auch diese Worte, ebenfalls mit der erzieherischen Tätigkeit der Frau in Zusammenhang gebracht, gehen an die falsche Adresse. Wenn nach den Kaiserworten gehandelt werden soll, dann müßte erst einmal ein Ende gemacht werden mit unerer jetzigen Wirtschafts- und Steuerpolitik, die lediglich dem Egoismus einer verhältnismäßig kleinen Schicht der Bevölkerung dienlich gemacht wird, einer Schicht, die sich noch dazu als die Stützen von Thron und Altar hinzustellen erdreistet. Sie leben sich aus auf Kosten anderer, auf Kosten des Vaterlandes; sie sollten sich in erster Linie die Worte des Kaisers zu Herzen nehmen. Aber leider gilt für sie der Spruch: „Und der König absolut, wenn er uns den Willen tut“. Und noch eins! Gerade durch diese Wirtschaftspolitik, die die Lebenshaltung des Volkes so ungemein erschwert, werden ja die Frauen aus dem Hause in die Fabrik hineingetrieben und damit den Aufgaben entzogen, die der Kaiser gefördert haben will.

Die Deutschen Gewerkevereine stehen auf dem Boden einer freiheitlich-nationalen Weltanschauung. Unsere Aufgabe muß es deshalb sein, allen Bestrebungen, die der freiheitlichen Entwicklung schädlich sein können, energig entgegenzutreten. Gerade weil wir auf nationalem Boden stehen und unser Volk und Vaterland groß und mächtig wünschen, war es unsere patriotische Pflicht, diesen uneren Empfindungen Ausdruck zu verleihen.

Theorie und Praxis bei den Christlichen Gewerkschaften.

In Nr. 34 des Organs des Christlichen Metallarbeiterverbandes befindet sich unter der Ueberschrift: „Jetzt wir Gewerkschaftler —“ ein Artikel,

in dem in eingehender Weise auf ein Zusammenarbeiten der konfessionellen Arbeitervereine mit den christlichen Gewerkschaften hingewiesen und die Mitglieder dieser Gewerkschaftsrichtung dringend aufgefordert werden, sich innerhalb der konfessionellen Vereine möglichst bemerkbar zu machen. Es soll hiermit erreicht werden, daß möglichst viele Mitglieder für die christlichen Gewerkschaften gewonnen werden. Besonders interessant ist nachstehender Passus:

„Die konfessionellen Arbeitervereine können die Gewerkschaftsidee fördern, ihre Mitglieder über die ideale und materielle Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften belehren, sie anfordern, ihnen beizutreten — indes dazu zwingen, können sie sie nicht. Zwangsmittelglieder helfen uns auch nicht, wir brauchen ganze, überzeugte Männer!“

Wirklich theoretisch wunderbar ausgeführt! Leider aber stimmen Theorie und Praxis nicht überein. In den katholischen Arbeitervereinen machen sich ja auf Aufforderung ihrer Führer, Giesberts usw., die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften recht auffällig breit. Sie beeinflussen die Leitungen der Arbeitervereine, daß die Mitglieder der Christl. Dunderschen Gewerkschaften aus den Arbeitervereinen auszuschließen sind, wenn sich selbige nicht nach den christlichen Gewerkschaften überzeichnen lassen. Ist ein derartiges Vorgehen etwas anderes als Terrorismus schlimmster Art? Sind derartig gewonnene Mitglieder — um mit dem Verfasser des erwähnten Artikels zu reden — keine Zwangsmittelglieder? Die Antwort hierauf fällt wahrhaftig nicht schwer. Wir haben wiederholt aus den katholischen Arbeitervereinen u. a. in Bruchhausen Fälle nachgewiesen, wo langjährige Mitglieder der katholischen Arbeitervereine einfach seitens der gehobenen Leitung vor die Alternative gestellt wurden: „Entweder Ihr tretet aus den S.-D. Gewerkschaften aus und tretet den christlichen Gewerkschaften bei oder Ihr werdet aus dem katholischen Arbeiterverein ausgeschlossen!“ Und angesichts solcher Tatsachen erlaubt man sich im Organ des christlichen Metallarbeiterverbandes die Mähr zu verzapfen: Wir wollen keine Zwangsmittelglieder. Gerade dadurch, daß man es den Mitgliedern der S.-D. Gewerkschaften nur dann möglich macht, sich einem katholischen Arbeiterverein anzuschließen, wenn sie aus ihrer Organisation austreten und Mitglied der christlichen Gewerkschaften werden, dreht man dieselben mit den verwerflichsten Mitteln zu Zwangsmittelgliedern.

Jedenfalls wird nun behauptet werden, daß mit solchen Vorgängen die christlichen Gewerkschaften nichts zu tun haben. Demgegenüber verweisen wir auf die eingangs gemachten Ausführungen, daß man von dieser Seite die offizielle Leitung der katholischen Arbeitervereine in dem angeführten Sinne schiebt. Selbst auf die Gefahr hin, daß erneut die Enttötung im christlichen Metallarbeiterverband ausgelöst wird, sei auch an dieser Stelle nochmals auf die Resolution hingewiesen, die auf dem Bezirkstage der katholischen Arbeitervereine in Dinslaken nach einem Referat des christlichen Gewerkschaftlers Bergmann über: „Zeitströmungen und Aufgaben unerer katholischen Arbeiter“, angenommen wurde. Es heißt dabei:

„Der Bezirksdelegiertentag der katholischen Arbeiter- und Annapenervereine des Rhein- und Ruhrgebiets vom 10. April fordert erneut die angeschlossenen Vereine auf, mit allen Mitteln (auch Zwang) der Verfasser, die christlichen Gewerkschaften zu unterstützen, da dies im Interesse der Selbsterhaltung der katholischen Arbeitervereine liegt.“

Gerade die Aufforderung zur Unterstützung mit allen Mitteln und der Hinweis auf das eigene Interesse der katholischen Arbeitervereine zeitigt Zwangsmittelglieder. Wir könnten nach dieser Rich-

fung hin noch weitere Beispiele folgen lassen, doch glauben wir, daß das hier angeführte genügt.

Die Führer der christlichen Gewerkschaften benutzen die Worte, um die Gedanken damit zu verbergen. Sie verfahren nach dem Grundsatz: „Handelt nach unsern Taten, aber nicht nach unsern Worten!“

Der Terrorismus, der in der geschilderten Weise betrieben wird, ist zum mindesten ebenso verwerflich, wie derjenige der von Seiten der sozialdemokratischen Gewerkschaften beliebt wird. Da stehen doch die Gewerkschaften rein und makellos da. Sie haben keinerlei anderweitige Unterstützung und gerade deshalb ist jeder unserer Kollegen zu reger Mitarbeit in der Agitation verpflichtet.

Durch obige Ausführungen aber ist erneut der Beweis erbracht, daß Theorie und Praxis bei den christlichen Gewerkschaften zwei grundverschiedene Begriffe sind. Wenn jedoch die oberste Leitung nach diesem Grundsatze handelt, indem der Vorsitzende des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Herr Stegerwald, erst mit dem Verbandsrat der Württembergischen Eisenbahn- und Dampfschiffunterbeamten konstituiert, um sie für seine Gewerkschaftsrichtung zu gewinnen, und im verhängenen Falle in der Öffentlichkeit zu verächtigen sucht, so kann man von den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften sicher nicht mehr Objektivität verlangen. Sie sind die Frucht ihrer Erziehung.

□ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Der Kohrleger G. arbeitete im Jahre 1906 im Betriebe der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft. Im August 1906 stürzte er mit der Leiter 2 Meter hoch herab und schlug mit der Stirn auf die stante eines eisernen Gestelles auf. Es entstand eine kleine Stirnwunde; jedoch setzte G. die Arbeit nicht aus, sondern verklebte die Wunde mit Pflaster und arbeitete weiter. Um die Weihnachtszeit 1906 herum glaubte die Ehefrau bemerkt zu haben, daß die geistigen Kräfte ihres Mannes nachließen. Auch in der Fabrik machte man ähnliche Beobachtungen. Am 20. Februar 1907 stellte sich G. bei einem Arzte vor, klagte über dauernde Kopfschmerzen und Gemütsdepression, sagte aber nichts davon, daß er einen Unfall erlitten hatte. Die ärztliche Behandlung war ohne Erfolg. Das Befinden verschlimmerte sich, es stellten sich die Spuren von Irrenn heraus, und der Mann mußte in die Maison de Santé, eine Irrenanstalt in Schöneberg, gebracht werden. Auch dort verschlimmerte sich das Befinden, und so wurde G. am 10. März 1908 in die Irrenanstalt Hoppegarten gebracht. Wie er sich dort benahm, sagt mit kurzen Worten das ärztliche Gutachten. „G. ist zeitlich und örtlich nicht orientiert. Er ist erregt, läuft im Zimmer während der Untersuchung umher, setzt sich dann einen Augenblick, um bald wieder aufzustehen.“ „Ich bin verheiratet, habe vier Kinder. Künstler sind das von vier Jahren. Ich bin die Gräfin von Saverne. Kaiser Friedrich war mein bester Freund.“ G. verläßt das Zimmer mit den Worten: „Kann ich denn nicht eine Flasche Champagner kriegen?“ Diagnose: Gehirnlähmung. Nachdem G. während der ganzen Dauer seines Aufenthaltes in der Anstalt fast ununterbrochen getobt und gefungen hatte, erfolgte am 15. April unter Einwirkung großer Schwäche und Auftreten von Krampfepileptischen Erscheinungen seitens der Lunge ein Umkippen. Am 17. April erfolgte der Tod an Lungenentzündung.

Da niemand bisher an den Betriebsunfall vom August 1906 gedacht hatte, fand auch keine ärztliche Sektion der Leiche statt. Erst nachher stellte die Witwe Ansprüche auf Hinterbliebenenrente. Der Arzt, der den G. in der Anstalt Hoppegarten behandelt hatte, hielt einen Zusammenhang zwischen Unfall und Tod für möglich. Er sagte: „Vor dem Unfall soll G. nie krank, sondern immer arbeitsfähig gewesen sein. Kurz nach dem Unfall sind Kopfschmerzen eingetreten. Kopfverletzungen wirken erfahrungsgemäß, wenn auch nicht sicher als direkte Ursache, so doch als auslösendes Moment für den Ausbruch einer Gehirnlähmung.“ Andere Ärzte sprachen sich entgegenge setzt aus. J. B. jagte Dr. Müller: „Verständigt man demgegenüber, daß Gehirnerweichung eine recht häufige Krankheit ist, daß das Lebensalter des Verstorbenen nach der Statistik eine besonders hohe Erkrankungsziffer an diesem Leiden aufweist, so muß es als höchst unwahrscheinlich bezeichnet werden, daß zwischen dem angeblichen Unfall und der Gehirnerweichung ein ursächlicher Zusammenhang besteht.“

Auf Grund dieser Meinungsäußerung lebte die Berufsgenossenschaft die Gewährung der Hinterbliebenenrente ab. Die Frau nahm nun die Hilfe des Gewerkschaftssekretariats, bzw. des Rol-

legen Weigt und die Hilfe des Hauptsekretariats in Anspruch. Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung hörte den als Gutachter in Krampfepileptischen sehr angeesehenen Professor Schuster in Berlin. Dieser erklärte einen Zusammenhang zwischen Tod und Unfall für unwahrscheinlich, und zwar erstens, weil der Unfall leicht gewesen sei und gar nicht einmal zur Einstellung der Arbeit geführt habe, zweitens, weil zwischen dem Unfall und dem ersten Auftreten der Krampfepileptischen Erscheinungen eine Frist von mehr als 6 Monaten liege. Dadurch sei der Zusammenhang zwischen Krankheit und Unfall unmöglich. Drittens entstehe die Gehirnerweichung, man könne sagen in 100 Prozent aller Fälle, auf der Basis einer vorangegangenen syphilitischen Erkrankung. Von einer solchen brauche der Erkrankte selbst gar nichts zu wissen. Sie könne doch vorhanden sein. Daraufhin lehnte auch das Schiedsgericht den Rentenanspruch ab.

Nun galt es, am Reichsversicherungsamt die bisherige Grundlage des Verfahrens zu erschüttern. Wir machten zunächst Zeugen namhaft, die betonen, daß der Unfall doch erheblich schwerer gewesen sei, als Professor Schuster angenommen hatte. Andere Zeugen sagten aus, daß G. schon bald nach dem Unfall über Kopfschmerzen geklagt habe. Einem weiteren Zeugen hatte G. im Verbit 1906 erzählt, daß er Erbrechen gehabt habe. Ein Dienstmädchen, das bis Oktober 1906 in demselben Hause gewohnt hatte, in dem G. mit seiner Familie wohnte, erklärte, daß sie den G. gut gekannt habe und überaus oft gesehen sei, als sie im September 1906 beobachtet worden sei, wie G. teilnahmslos auf der Straße gelaufen, sogar oft an seiner Wohnung irrtümlich vorbeigegangen und in ein fremdes Haus hineingegangen sei. Die Besitzerin des Hauses, in dem G. gewohnt, hatte ähnliche Beobachtungen gemacht. J. B. habe G. im Herbst 1906 eine Etage, die 20 Meter entfernt vom Hause stand, ohne Erlaubnis der Besitzerin von der Feuerwehr fallen lassen, und sie habe die Kosten tragen müssen. Darüber sei sie noch mit der Frau in Streit geraten. Der Werkmeister, unter dem G. tätig gewesen war, hatte zwar im September 1906 noch nichts von diesen Krankheitserscheinungen gemerkt, im Anfang 1907 aber ebenfalls beobachtet, wie G. unsaubere und unsolide Arbeiten abliefern, wogegen er früher als ein sehr tüchtiger Arbeiter gegolten hatte.

Das Reichsversicherungsamt vernahm diese Zeugen und unterbreitete dann das ganze Aktenmaterial dem Medizinrat Dr. Leppmann, Kreisarzt und leitender Arzt der Strafanstalt Moabit. Er kam auf Grund des neuen Beweismaterials zu wesentlich anderen Schlussfolgerungen als die Vorgutachter und sagte u. a.:

„Mit den Vorgutachtern stimme ich darin überein, daß die Behauptung eines ursächlichen Zusammenhangs zwischen Unfall und Paralyse (Gehirnerweichung) nur in seltenen Fällen einer vorsichtigen Kritik Stand hält. Die weitest meisten Fälle von Paralyse entstehen auf der Grundlage einer syphilitischen Erkrankung. Da aber in den meisten Fällen von Syphilis keine Paralyse zustande kommt, müssen außerdem noch Schädlichkeiten in Wirkung treten, damit die Paralyse entsteht, und zu diesen gehören die Kopfverletzungen. Außerdem ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß auch bei Nichtbestehen von Syphilis durch Kopfverletzungen Gehirnerkrankheiten in einzelnen Fällen bewirkt werden können, die klinisch ganz ähnlich verlaufen wie Paralyse.“

Er erklärte dann zum Schluß, daß die überwiegende Wahrscheinlichkeit für den Zusammenhang zwischen dem Unfall und Gehirnerweichung spreche.

In der mündlichen Verhandlung verwiesen wir noch auf folgendes: Selbst wenn man mit Professor Schuster annehmen wollte, daß eine Gehirnerweichung immer nur auf syphilitischer Grundlage entstehe, müsse doch bei der Beurteilung des Zusammenhangs gefordert werden, daß für das Vorhandensein von Syphilis, wenn nicht ein strenger Beweis, so doch wenigstens eine nennenswerte Vermutung spreche. Das sei hier nicht im mindesten der Fall. Es sei nicht nur nicht bewiesen, daß der Verstorbene jemals an Syphilis erkrankt gewesen sei, sondern man müsse auch aus der Tatsache, daß G. mit seiner Frau vier gesunde Kinder gesugt habe, von denen das letzte im Jahre 1904 geboren sei, schließen, daß eine syphilitische Erkrankung nicht vorliegt. Dagegen sei aber die verhältnismäßige Schwere des Unfalles und ebenso das sofortige Auftreten der Kopfschmerzen nach dem Unfälle lüdenlos erwiesen.

Das Reichsversicherungsamt schloß sich diesen Ausführungen an, hob das Urteil des Schiedsgerichts und den Bescheid der Berufsgenossenschaft auf und verurteilte die letztere zur Zahlung der gesetzlichen Hinterbliebenenrente. In diesem Ausgange ist zweifellos ein wesentlicher Erfolg zu erblicken. Für die Berufsgenossenschaft handelt es sich hier um ein Streitobjekt, das sie bis zum

voraussetzlichen Ablauf der Rente rund 20 000 Mark kosten wird. Die Witwe, die sich jetzt zwei Jahre hindurch in Not und Elend hat durchschlagen müssen, erhält vom Todestage des Mannes ab eine jährliche Rente von etwa 945 Mark.

Allgemeine Hundschau.

Dienstag, den 30. August 1910.

Zur Frage der Fleischsteuerung hat der Zentralrat, wie bereits mitgeteilt, in seiner letzten Sitzung Stellung genommen. Außerdem aber wird er am Donnerstag, den 8. September, abends 8 Uhr, in Berlin eine große Protest-Kundgebung veranstalten. Es findet eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung im großen Saale des Verbandshauses statt, in welcher der Kollege Ed. Jordan referieren wird. Zu dieser Versammlung sind natürlich die Frauen besonders eingeladen. Es darf wohl erwartet werden, daß die Verbandskollegen von Berlin und Umgegend dem Ruf in Mäßen Folge leisten werden und zu der Versammlung erscheinen. Den Behörden muß in einer wichtigen Kundgebung zu erkennen gegeben werden, wie das arbeitende Volk über die jetzige Wirtschafts- und Verteuerungspolitik denkt. Erscheinen ist deshalb Ehrensache. Niemand darf fehlen!

In der Werftarbeiterbewegung bestätigt sich unsere Annahme, daß der Streik immer weitere Kreise ziehen wird. Zunächst hat sich die Bewegung auf die kleineren Schiffswerften ausgedehnt, denen infolge der Hamburger Arbeitsruhe manderlei Reparaturen überwiesen wurden. Dabei wurde dann die Leistung von Streikarbeit verweigert, bzw. die Zumutung, solche zu leisten, mit Arbeitseinstellung beantwortet. Ebenso empfindlich wirkt die Ausbreitung des Streiks auf die Hamburger und Altonaer Reparaturwerkstätten, wie wir ebenfalls vorausgesehen haben. Zunächst werden hierbei die Werkstätten der Reedereien betroffen, und zwar außer denen der Hamburg-Amerika-Linie auch diejenigen der Woermann- und der Deutschen Ostafrikanische, sodann alle die kleinen und mittleren Schiffschmieden und Hersteller von Schiffshilfsmaschinen, sowie von Reparaturen an Schiffen, Schiffskörpern und Maschinen. In allen Fällen bildet den Anlaß zur Arbeitsniederlegung das Verlangen der Ausführung von Streikarbeit. Ein einseitiger Beschluß der beteiligten Personen liegt aber nicht vor, sondern es handelt sich überall um freiwillige Sympathie-maßnahmen, der sich auch Männer anschließen, die schon seit Jahrzehnten an derselben Stelle stehen und einen selten, verhältnismäßig hohen Jahresarbeitsverdienst haben.

Arbeiterbewegung. In Frankenhäusern i. L. sind am Sonnabend in 14 Fabriken die Perlmutternopparbeiter wegen Lohn-differenzen in den Streik getreten. — Bei der Firma Reichert u. Sohn, Eisengießerei und Maschinenfabrik in Liegnitz, waren wegen leberstunden Differenzen ausgedroht, die, als die Wortführer der Maschinenarbeiter entlassen wurden, zur Arbeitsniederlegung führten. Daraufhin sperrte die Firma die gesamte Arbeiter-schaft aus.

In Bilbao (Spanien), wo schon seit langem Streikunruhen bestehen, ist der Generalstreik proklamiert worden.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Monat Juli wies nach dem „Reichsarbeitsblatt“ keine bemerkenswerte Veränderung auf; sie wurde jedoch durch die Wiederaufnahme der Arbeiten im Baugewerbe nach der Aussperrung erheblich beeinflusst. Im übrigen war auf dem Ruhrkohlenmarkt keine Besserung zu verzeichnen; es mußten mehr Feierlichkeiten als im Vormonat eingelegt werden. Im ober-schlesischen Kohlengebiete wird die Lage noch als befriedigend bezeichnet; hier reichen die Arbeitskräfte im allgemeinen aus, stellenweise mangelten jedoch inländische Arbeiter. Die Metall- und Maschinenindustrie war ausreichend beschäftigt, das Angebot an Arbeitskräften deckte fast durchweg die Nachfrage. Die elektrische Industrie hatte, jenseit Berichte vorliegen, gleichfalls einen zufriedenstellenden Geschäftsgang zu verzeichnen; die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt waren normal. Was die Textilindustrie betrifft, so klagen vor allem die Baumwollspinnereien über eine ungünstige Geschäftslage, so daß vielfach wöchentlich Feierlichkeiten eingelegt werden mußten. Die chemische Industrie war bei normalem Arbeitsangebot gut mit Aufträgen versehen.

Nach den Berichten der Krankenkassen ergab sich im Juli für die versicherungspflichtigen

Gewerkevereins-Teil.

Mitglieder eine Zunahme der Beschäftigungsziffer um insgesamt 41.574 Mitglieder, die sich aus einer Zunahme der männlichen Mitglieder von 51.456 und einer Abnahme der weiblichen Mitglieder von 9882 zusammensetzt. Im Vorjahre war die Zunahme (+ 12.163) erheblich geringer; im einzelnen betrug die Zunahme für die männlichen Mitglieder nur 15.636, während die Abnahme bei den weiblichen Mitgliedern geringer wie in diesem Jahre war. Dabei ist jedoch im Auge zu behalten, daß die im Vergleiche zum Vorjahre erhöhte Zunahme in den Monaten Juli und Juni in erster Linie auf das Baugewerbe entfällt.

Bei der Gesamtzahl der Arbeitsnachweise, von denen vergleichbare Zahlen vorliegen, kommen im Juli 1910 auf 100 offene Stellen bei männlichen Personen 162 Arbeitsnachweise gegen 202 im entsprechenden Monate des Vorjahres und 165 im Juni 1910. Es ist demnach gegen den Vormonat eine kleine und gegen den gleichen Monat des Vorjahres eine erhebliche Besserung zu verzeichnen. Bei weiblichen Personen kommen im ganzen auf 100 offene Stellen 93 Gesuche gegen 98 im Juli 1909 und 88 im Vormonate.

Im einzelnen hielt auf dem Berliner Arbeitsmarkte die nicht ungünstige Lage des Vormonats an; gegen die gleiche Zeit des Vorjahres war eine wesentliche Verbesserung zu verzeichnen. Nehmlich lautet das Gesamtergebnis für Schleswig-Holstein und Kiel. In Selsen, Selsen-Nassau und Waldeck war in der Metallindustrie im allgemeinen eine langsame Verbesserung des Arbeitsmarktes zu beobachten. Die Nachfrage nach Arbeitskräften für die Landwirtschaft konnte nicht befriedigt werden. Eine erhebliche Verbesserung gegen das Vorjahr wird auch aus Bayern, Württemberg und Baden berichtet; im Vergleich zum Vormonate hielt die verhältnismäßig günstige Lage des Arbeitsmarktes an.

Die Einnahmen aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen betragen im Juli 140.490.946 Mark, d. h. 5.675.871 Mark mehr als im gleichen Monate des Vorjahres; das bedeutet eine Mehrerinnahme von 71 Mark oder 2,78 v. H. auf 1 Kilometer.

Partei und Gewerkschaften sind eins. Im Zentralverband der Maler in Hamburg waren wegen der Einführung des Reichstaxtarifs im Malergewerbe Differenzen ausgebrochen, die dazu führten, daß ein Teil der Mitglieder, angeblich über 400, dem Verbands den Rücken kehrte und einen „Neuen Zentralverband der Maler“ gründete. Noch in letzter Stunde aber ist es gelungen, die feindlichen Brüder wieder anzulimenzubringen und die Neugründung zu verhindern.

Wie diese „Verjöhnung“ bzw. Wiedervereinigung zustande gekommen ist, dürfte auch unsere Mitglieder interessieren, weil es leider immer noch viele gibt, die da glauben, es sei ein Unrecht, wenn vom sozialdemokratischen Malerverband bzw. vom sozialdemokratischen Gewerkschaften gesprochen wird.

Nach dem Bericht des „Verbands-Anzeiger“, des Organs des „freien“ Malerverbandes, konnte die Parteiorganisation den Zustand der Trennung nicht dauernd ruhig mit ansehen, und deshalb wurde vom Vorstand der Landesorganisation der sozialdemokratischen Partei Hamburgs der Vorstand des neuen Verbandes zu einer Verhandlung zwecks Vereinigung mit dem alten Verbands aufgefordert. Im Laufe der Verhandlungen wurde von den Vertretern des neuen Verbandes eine Reihe von Forderungen erhoben, die als Bedingung zur Wiedervereinigung gestellt wurden. Die Forderungen selbst berühren uns nicht, es ist Sache der „Genossen“ selbst, was sie einander zutrauen und deshalb durch Vertrag geregelt wissen wollen. Kurz, die gestellten Forderungen wurden vom Vorstand der alten Organisation einstimmig angenommen und darauf zwischen den Vertretern beider Organisationen unter Assistenz von vier Vertretern der Parteiorganisation Hamburgs die Uebertrittsbedingungen vereinbart.

Von diesen wollen wir nur die beiden letzten hier wiedergeben, welche deutlich zeigen, wie die Gewerkschaften vollständig unter der Parteifuchtel stehen. Die Bedingungen lauten:

8. Wenn zwischen den vertragsschließenden Parteien über die Auslegung des Vertrages Streitigkeiten entstehen, so ist der Vorstand der Landesorganisation der sozialdemokratischen Partei Hamburgs als Schiedsgericht zur Entscheidung anzurufen.
9. Dieser Vertrag ist in drei gleichlautenden Exemplaren anzufertigen und von den Kontrahenten des alten Verbandes und neuen Verbandes,

sowie der Landesorganisation der sozialdemokratischen Partei Hamburgs zu unterzeichnen und auszuhändigen.

Es ist schon so oft nachgewiesen und ausgesprochen worden: Sozialdemokratie und Gewerkschaften sind eins. Im vorliegenden Falle sieht man aber, welche großen Einfluß die sozialdemokratische Partei selbst auf die inneren Angelegenheiten der Gewerkschaften ausübt, wenn sie ihnen einfach diktiert, unter welchen Bedingungen sie „renitente“ Mitglieder wieder aufnehmen müssen, und sich zum Güter der Ordnung innerhalb der Gewerkschaften aufwirft.

Gegen das Frauenwahlrecht in der Arbeiterversicherung unternimmt die „Deutsche Arbeiterzeitung“ einen heftigen Vorstoß. Die Frauen seien weder durch Anlage, noch durch Neigung berufen, eine öffentliche und politische Rolle zu spielen. Das Scharfmacherblatt beruft sich dabei auf die ihm geistes- und geistungsverwandte „Post“, die vor kurzem an einigen Beispielen gezeigt hat, daß die Frauen von ihrem Wahlrecht in der Krankenversicherung bisher nur einen recht schwachen Gebrauch gemacht hätten.

Wir sind augenblicklich nicht in der Lage nachzuprüfen, ob die von der „Post“ angeführten Zahlen stimmen. Vorstich aber ist bei diesem Blatte in solchen Fragen immer am Platze. Außerdem aber würden drei oder vier Beispiele noch gar nichts für die Gesamtheit beweisen. Deshalb ist auch kaum anzunehmen, daß die rückständigen Anschauungen der beiden Scharfmacherorgane irgend welchen Eindruck machen. Auch die Rechte der Arbeiterinnen in der Reichsversicherungsordnung müssen erweitert werden. Das verlangt gebieterisch der stetig wachsende Anteil des weiblichen Geschlechts an der erwerbstätigen Bevölkerung.

Arbeitslosigkeit in Bayern. Ueber die Arbeitslosigkeit in den Fachverbänden der Städte München, Rosenheim, Landsbut, Straubing, Kitzbühel, Ludwigschaf, Amberg, Regensburg, Bamberg, Hof, Jülich, Schaffenburg, Nürnberg, Würzburg, Augsburg und Kempten wird vom Königl. Bayer. Statistischen Landesamt seit einigen Jahren vierteljährlich eine statistische Zusammenstellung gemacht. Das Material hierzu liefern die Organisationen an den betreffenden Orten, Gewerkschaften (S.-D.), sozialdemokratische und christliche Gewerkschaften. Der Bericht vom 2. Quartal ist folgender:

Von 178 Verbänden bzw. Ortsvereinen, welche eine Mitgliederzahl von 93.229 umfassen, waren arbeitslos im 2. Quartal 1910 Unterstügte und Nichtunterstügte 6551 (gegen 7287 im 1. Quartal). Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 82.190 (112.154); die Gesamtzahl der unterstügten Personen 34.99 (65.04), die Gesamtzahl der Unterstügten 59.678 (85.452) und die Gesamtsumme der Unterstügten 76.483 (101.111). In diesen Zahlen sind nur die am Orte Arbeitslosen und am Ort Unterstügten verstanden. Also auf der Reise bzw. Wanderschaft ergeben sich 13.179 (7806) Arbeitslose und auf 5174 (2190) Personen. Die Zahl der Unterstügten ist hier höher als die wirklichen Arbeitslosen und beträgt 15.827 (64.11); die Gesamtsumme der gezahlten Unterstügungsbeträge beträgt 19.100 (17.495 Mark). An erster Stelle in der Arbeitslosigkeit steht München. Hinter ihm steht die Industriestadt Nürnberg mit an Arbeitslosenzahlen zurück. An dritter Stelle folgt Jülich.

Reider sind die Zahlen aus einer Anzahl Städte nicht vollkommen, da nicht alle Verbände bzw. Ortsvereine ihre Berichte einsenden. Das trifft sowohl für die Gewerkschaften, wie auch für die anderen Organisationen zu und wirkt kein gutes Licht auf die in der Statistik immer fehlenden Ortsvereine. Da das gesammelte Material von der Regierung jedenfalls als Grundlage zu einer Arbeitslosenversicherung in Betracht gezogen wird, sollten sich die in obigen Städten in Betracht kommenden Organisationen erst recht der Mühe unterziehen, ein vollständiges Material zur Verfügung zu stellen.

Zu obigen Zahlenmaterial berichteten von den freien Gewerkschaften 121, von den Gewerkschaften 37 und von den christlichen Gewerkschaften 15 Ortsvereine. Das ist gut gerechnet kaum drei Viertel der organisierten Arbeiter. Das Arbeitslosenverhältnis in obigen Städten ist also in Wirklichkeit bedeutend schlimmer, als hier dargestellt. Wenn daher für das nächste Quartal der Arbeitslosenbericht gefordert wird, so darf kein Ortsverein fehlen. Die breite Öffentlichkeit soll wissen und erfahren, inwieweit der Arbeiter durch Selbsthilfe dem wirtschaftlichen Niedergang, teils hervorgerufen durch wirtschaftspolitische Maßnahmen, teils durch unregelmäßige volle Produktion, entgegenarbeitet. Aber auch lernen sollte daraus Staat und Gemeinde für ihre nächste Pflicht, die Einführung einer Arbeitslosenheißel.

Ch n i l e r - N ü r n b e r g .

§ Osterfeld i. B. Die Vorstände des hiesigen Ortsvereins der Fabrik- und Handarbeiter, der politischen Berufsvereingung und des alten Bergarbeiterverbandes hatten sich zusammengetan, um gemeinsam die Sicherheitsmänner zu wählen. Zur Aufstellung der Kandidaten hatten sie eine öffentliche Bergarbeiterversammlung zum Sonntag, den 14. August, in das Lokal des Herrn Joh. Susemann einberufen. Als die Versammlung stattfinden sollte, verweigerte plötzlich der Ort das Lokal. Als Grund dafür gab er an, er sei am Tage vor der Versammlung seitens der Ortsbehörde gefragt worden, ob er sein Lokal den freien Gewerkschaften zur Verfügung stelle. Das verneinte er und erklärte, er habe geglaubt, der alte Bergarbeiterverband sei an der Versammlung nicht beteiligt, sondern der christliche Bergarbeiterverband. Für den alten Bergarbeiterverband würde er um keinen Preis sein Lokal hergeben. Die Folge war, daß am anderen Tage die zahlreichen Versammlungsbesucher sowie auch die beiden Referenten, Kollege Grüling-Banne und der Bezirksleiter der politischen Berufsvereingung aus Oberhausen vergeblich kamen und von ihren Vertrauensleuten erfahren mußten, daß die geplante Versammlung vereitelt sei. Selbstverständlich waren auch Vertreter der Organisationen als Posten aufgestellt, um den Kollegen zu sagen, was passiert sei, und sie zu ermahnen, ruhig nach Hause zu gehen. Das wurde auch geteulich befolgt. Das Aufgehob der Genarmarie und Polizeimannschaft von Osterfeld war also vollständig überflüssig. Bezeichnend ist, daß es den Bemühungen der Organisationsvertreter nicht möglich war, in ganz Osterfeld ein anderes Lokal für die Versammlung zu erhalten. Man sieht aus dem Vorgang, wie es bei diesen Wahlen gemacht wird. Selbstverständlich wird erst noch genauer untersucht werden, ob nicht die christlichen Gewerkschaften diese Vereitelung der Versammlung verursacht haben. W. L.

§ Potsdam. Der ortsübliche Tagelohn. Der ortsübliche Tagelohn wird in seiner Bedeutung für die Arbeiter und seinem Einfluß auf die Arbeiterversicherung meistens nicht genügend gewürdigt. Die Arbeiter selbst stehen diesem Punkt größtenteils gleichgültig gegenüber; sie sind vielfach der Meinung, daß der ortsübliche Tagelohn keine weitere Bedeutung habe.

Für die wirklichen Einkommensverhältnisse der Arbeiter ist der ortsübliche Tagelohn allerdings ohne belang, dagegen greift er tief ein in die Praxis der Arbeiterversicherung. Für diese ist die Festsetzung des ortsüblichen Tagelohns von größter Bedeutung. Er bildet z. B. bei der Krankenversicherung den Maßstab für die Leistungen bei der Gemeindeversicherung, die, obwohl die am wenigsten leistende Form der Krankenversicherung, doch noch an ca. 8000 Orten besteht. Der Betrag des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagelöhner wird nach Anhörung der Gemeindebehörde und nachdem der beteiligten Arbeitgeber und der beteiligten Versicherungspflichtigen Gelegenheit zu einer Äußerung gegeben worden ist, von der höheren Verwaltungsbehörde (in Preußen der Regierungspräsident) festgesetzt. Die Sätze schwanken für die einzelnen Städte außerordentlich, z. B. beträgt derselbe für erwachsene männliche Arbeiter in Fallenberg i. Schl., welches den niedrigsten Satz aufweist, 1 Mk., in Bremerhaven, welches den höchsten Betrag hat, 3,80 Mk., dagegen in Berlin bis nur kurzem 2,90 Mk., Charlottenburg, Nixdorf 2,90 Mk., Leipzig 3,50 Mk., Potsdam 2,25 Mk. usw. Für erwachsene weibliche Arbeiter schwankt der Satz zwischen 2,40 Mk. und 0,55 Mk.

In der Unfallversicherung kommt dem ortsüblichen Tagelohn eine noch höhere Bedeutung zu als bei der Krankenversicherung. In der Hauptsache werden dadurch jugendliche Arbeiter, Lehrlinge und vorübergehend beschäftigte Personen betroffen. Ein in jungen Jahren verunglückter Arbeiter hat sein Lebtage unter der Höhe des ortsüblichen Tagelohns zu leiden, da die Rente nicht erhöht werden kann. Wäre er als Geselle oder erwachsener Arbeiter verunglückt, so würde er eine bedeutend höhere Rente erhalten. Seine Bedürfnisse sind aber in späteren Jahren dieselben wie die eines später Verunglückten. Für denselben Unfall beträgt die Rente in Bremerhaven 7,90 Mk., in Fallenberg i. Schl. 2,00 Mk. Die wirtschaftlichen Verhältnisse können unmöglich eine solche Differenz rechtfertigen.

Es würde zu weit führen, wollten wir auch auf die Wirkungen des ortsüblichen Tagelohns auf die Invalidenversicherung eingehen, dagegen möchten wir auf dieselben bei der Unterstügung von Familienangehörigen der zu militärischen Friedensübungen eingezogenen Mannschaften hinweisen. Diese erhalten, was wohl nicht allgemein bekannt ist, Unterstügungen während der Uebungsdauer ihres Ernährers, und zwar:

- a) die Ehefrau 30 Prozent des ortsüblichen Tagelohns für erwachsene männliche Arbeiter am Aufenthaltsorte des Einberufenen;
- b) jede der sonst unterstügungsberechtigten Personen 10 Prozent,

mit der Maßgabe, daß der Gesamtbetrag der Unterstügung 80 Prozent des Betrages des ortsüblichen Tagelohns nicht übersteigt. Es ist wohl nicht in Abrede zu stellen, daß diese auf Verlangen gewährte Unterstügung eine recht geringe ist. Dabei kommt aber noch der bedeutende Unterschied zwischen den Sätzen des ortsüblichen Tagelohns an den verschiedenen Orten in Betracht. Die Ehefrau eines zur Uebung eingezogenen Mannes erhält in Fallenberg i. Schl. 0,90 Mk. und in Bremerhaven 1,08 Mk., jedes Kind an ersterem Orte 0,10 Mk., am letzteren Orte 0,36 Mk. Der Höchstbetrag ist in Fallenberg 0,60 Mk., in Bremerhaven 2,16 Mk.

pro Tag. Es ist kein stichhaltiger Grund zu finden, welcher beträchtliche Differenzen und niedere Sätze rechtfertigt bei längerer Lebnung (bis zu 8 Wochen) ergibt der Unterschied einen recht bedeutenden Betrag. Diese bedeutenden Differenzen und außerdem auch die Tatsache, daß die Lebensverhältnisse in den letzten Jahren eine wesentliche Veränderung erfahren haben und die Sätze des ortsbüchlichen Tagelohns an den einzelnen Orten heute noch weniger als bei Aufstellung derselben den wirklichen Bedürfnissen entsprechen, haben den Ortsverbänden der Deutschen Gewerksvereine (Girisch-Dunder) Veranlassung gegeben, energisch für die Verbesserung und Erhöhung der Sätze einzutreten. Diese Bemühungen haben auch bereits Erfolge gezeitigt. So sind z. B. auf eine Eingabe des Ortsverbandes Potsdam der Deutschen Gewerksvereine an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg hier die Sätze wenn auch nicht in dem beantragten Umfange, doch nicht unwesentlich erhöht. Wir stellen in folgendem die alten und neuen Sätze einander gegenüber:

Table with 3 columns: Alter, Besondere Steuer, Neuer Satz. Rows for adult male, adult female, and young people.

Die neuen Sätze, die Anfang Juli veröffentlicht sind, treten nach 6 Monaten, also Anfang Januar 1911, in Kraft. Auch für Berlin und die Vororte sind neue Sätze aufgestellt, und zwar auf 3,60 RM., 2,20 RM., 1,80 RM., 1,40 RM.

Dieses Entgegenkommen der Behörden dürfte Gewähr dafür sein, daß auch an anderen Orten durch energisches Eingreifen der Arbeitervereine eine Verbesserung der Sätze und ein Ausgleichen der ungleicherlichen Verhältnisse möglich ist. Der ortsbüchliche Tagelohn soll nach Möglichkeit den tatsächlichen Löhnen und wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt sein. Der Arbeitgeber hat der Arbeiterschaft das Recht eingeräumt, daß ihr vor Feststellung des ortsbüchlichen Tagelohns zu einer Neuerung Gelegenheit zu geben ist. Beauftragt die Arbeiterschaft hierbei geeignete Vertreter mit einer würdigen Vertretung dieser Aufgabe, wie es in Potsdam durch den Ortsverband der Girisch-Dunderschen Gewerksvereine geschehen ist, so wird die Behörde den Wünschen der Arbeiter auch entgegenkommen.

Millionen deutscher Arbeiter sind an dem ortsbüchlichen Tagelohn auf den verschiedenen Gebieten interessiert; möchten deshalb alle Kräfte zusammenarbeiten, daß diese Frage in richtiger Weise unter Berücksichtigung aller Verhältnisse gelöst werde, zum Wohle der Hilfsbedürftigen und zur wirtschaftlichen Stärkung der Schwachen.

Aus „Nachrichten für das Havelland“.

Verbands-Teil.

Frauen-Vergütungssätze des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine (G.D.) Leitungs über eingelebte Beiträge.

Monat Juli 1910.

- Handwerker. Königsberg 4,55, Biegnitz 3,25, Metzdorf 1,30, Posen 1,32, Posen 31,39, Einzelmitglieder 2, 2,34, 2,34, 0,96, Wildhauer: Berlin 8,92, Breslau 9,32, Landsberg 6,48, Bergarbeiter: Langendorf 5,74, Fabrik- und Handarbeiter: Berlin II 1,17, Berlin III 0,78, Graubenz 9,49, Eberbach 16,25, Langendorf 1,43, Penig 15,34, Einzelmitglieder 2556 2,40, 2602

- 3,90 Frauen u. Mädchen: Danzig 0,80, Döbeln 1,67, Graphische Berufe und Maler: Augsburg 2,08, Berlin I 11,81, Berlin II 4,30, Chemnitz 1,93, Dammun 0,96, Dresden 2,34, Eberfeld 8,58, Gera 2,99, Halle (2255) 3,55, Königsberg 6,93, Naumburg 5,72, Straßburg 23,40, Worms 2,08, Weiz 13,78, Jittau 13,24, Heimwerker: Berlin 30,79, Kaufleute: Berlin I 15,11, Berlin II 11,79, Einzelmitgl. Neustadt 1,17, Jura 4,50, Maschinenbau u. Metallarbeiter: Aachen 5,20, Berlin V 16,09, Bremen 2,34, Weiglitz 4,81, Hagen-Cafey 2,16, Malmitz 5,85, Oswitz 3,77, Ratzenburg 13,21, Riedorf 6,63, Worms 0,78, Einzelmitglieder 2264 1,82, 2267 3,12, 857 2,34, 3191 1,02, Porzellanarbeiter: Althaldensleben 30,81, Wittau 32,11, Fürstenberg 4,81, Königsberg 23,27, Roschendorf 2,70, Neuhaldensleben 1,82, Rudolfsdorf 10,40, Sell 4,16, Soph.-Charlottenbrunn 5,85, Tiefenfurt 3,12, Waldenburg 6,63, Jittau 1,95, Einzelmitglieder: 482 1,17, 289 1,25, 1998 2,50, 1999 1, 1422 2,34, 1575 2,34, 28 + 1874 1,95, Schneider: Berlin I 17,29, Berlin II 10,46, Berlin III 3,41, Berlin IV 2,34, Breslau I 20,11, Breslau II 5,42, Danzig 6,09, Dresden 6,24, Eberbach 25,48, Eberfeld 3,25, Erlangen 7,54, Görtzig 8,59, Greifswald 6,98, Hagen 9,70, Jena 7,07, Königsberg 7,28, Riegnitz 3,88, Merseburg 8,32, Naumburg 4,29, Neustadt (Gard) 2,34, Okerleben 2,34, Potsdam 16,44, Queblinburg 8,58, Rathenow 8,97, Schmieditz 1,69, Stolp 1,43, Straßburg 9,62, Weisenfels (1506) 0,80, Worms 0,78, Einzelmitgl. 0,84, Schiffbauarbeiter: Bredow 7,15, Greifswald 2,28, Schuhmacher und Lederarbeiter: Bauen 7,02, Berlin I 16,41, Berlin N 2,35, Berlin O (2197) 2,08, Biberach 10,38, Bromberg 17,56, Danzig 2,73, Erfurt 2,60, Frankfurt a. O. 16,69, Frankfurt 8,97, Gießen 2,99, Graubenz 15,47, Greifswald 5,85, Halle 8,72, Halberstadt 23,14, Königsberg 3,12, Mühlheim-Saarn 4,03, Nürnberg 2,21, Neuhaldensleben 2,40, Peitz 1,95, Priedersheim 3,90, Pirnaisens 50,53, Posen I 24,45, Posen III 6,50, Rognitz 20,37, Straßburg 26,52, Ulm 10,79, Weimheim 3,50, Weisenfels 136,57, Worms 16,64, Potsdam 10,27, Jastrow 5,26, Zittau 5,98, Hauptliste 1,95, Einzelmitglieder 828 + 829 3,64, 988 1,17, 385 2,40, 1113 1,17, T. Arbeiter: Apolda 12,35, Bad-Sulza 17,28, Berlin 7,41, Cottbus 6,07, Chemnitz 20,25, Duisburg 6,11, Erlangen 26,26, Forst 24,96, Gabeln 6,83, Großschmied 4,81, Guben 2,86, Penig 8,84, Sagan 13,52, Zannhausen 10,92, Bergedorf 9,16, Läger: Bitterfeld 35,35, Graubenz 28,08, Döberitz 1,58, Einzelmitglieder: 872 0,91, 874 1,35, 3202 1,30, Zigarren- und Tabakarbeiter: Jagen 8,32, Posen 1,84, Zug-Verkehr 0,65, Summa 1558,37 Mart.

Berlin, im August 1910. R. Klein, Hauptkassierer. F. Neustedt, Hauptkontrollleur.

Berlin. Disfunktions der Deutschen Gewerksvereine (G.D.).

Berlin. Disfunktions der Deutschen Gewerksvereine (G.D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine, Greifswaldstraße 221-22. Die nächste Sitzung des Disfunktions findet am Mittwoch, 7. September, statt. - Gewerksvereine, Niederstufen (G.D.). Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr, Lebnungshunde im Verbandshaus bei Deutscher Gewerksvereine (Girisch-Saal). Gilt wähl. Sonntags, 2. Sept. Maschinenbau- und Metallarbeiter I. Versammlung bei Melcher, Bergstr. 69. Wahl der Delegierten zur Bezirkskonferenz. Vortrag des Kollegen Gleichauf. - Warum verlangen wir ein neues Arbeitsrecht? Maschinenbau- u. Metallarbeiter II. Abds. 8 1/2 Uhr. Versammlung Fruchtstr. 36 a. I. Anträge zum Delegiertenkongress. II. Vortrag des Kollegen H. Friedl: Handel und Verkehr im 19. Jahrhundert. - Maschinenbau- und Metallarbeiter IV. Abends 8 1/2 Uhr. Versammlung bei Bonard, Blücherstraße 61. Tagesordnung: Prof. Wolff. Unterföhrungsgeuch. Vortrag des Kollegen Wolter

über: „Jugendorganisation“. Einträge zum Bezirkskongress. - Maschinenbau- und Metallarbeiter VIII. Abends 8 1/2 Uhr. Versammlung im weißen Saale des Verbandshauses, Greifswaldstraße 221-22. Vortrag des Herrn Bureauverwalter Paul: „Ueber Feuerbestattung mit Besichtigung des Modells eines modernen Krematoriums“. Nachbarn Frei-Lang. Gäste sind herzlich willkommen. - Maschinenbau- und Metallarbeiter XII. Abends 8-10 Uhr. Jageladen bei Krull, Putzstraße 51. - Maschinenbau- und Metallarbeiter XIII. Abends 8 1/2 Uhr. Versammlung Schönhauser Allee 65. E.-D.: Geschäftliches und Anträge zum Delegiertenkongress.

Ritzdorf I (Maschinenbau- u. Metallarbeiter) Sonntags, 3. Sept., abds. 9 Uhr. Versammlung bei Kamp, Jägerstr. 77. Tagesordnung: Gründung einer Kranzflasse. Anträge zum Delegiertenkongress.

Orts- und Bezirksverbände.

Cottbus (Disfunktionsklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Dienstag im Monat bei Kober, Berlinerstraße 120. - Osnabrück (Disfunktionsklub). Jeden 1. und 3. Sonntags im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Hasenamp, Friedrich Wilhelmstraße, Disfunktionsabend. - Dörfelhof (Volkswirtschaftliche). Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr I. Verbandsabend, 2. Kaffeeabend, 29. Sitzung. - Eisenhütten (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband. Vertretersitzung, vormittags 10 Uhr, im Besprechungslokal G. Simon, Alter Markt. - Gera u. Hagen. Jeden 3. Sonntags im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Disfunktionsabend bei Ludewig. - Hamburg (Ortsverb.) Jeden Mittwoch abds. 8 1/2 Uhr präz. im Hüttenmanns Hotel, Boosstr., Disfunktionsabend. - Jägerhof (Disfunktionsklub). Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr präz. - Köln (Disfunktionsklub). Sitzung jeden Mittwoch, abends 9 Uhr, im Restaurant „Water Kolping“, Eilendstraße. - Leipzig (Gewerksvereine-Niederstufe). Die Lebnungshunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal, Stadt Hannover, Seeburg Nr. 25, statt. Gäste und himmelbegabte Mitglieber sind herzlich willkommen. - M.-Schwabach (Sängerchor der Deutschen Gewerksvereine). Sitzung jeden Dienstag, abds. 9 Uhr, b. Herrn Joh. Janzen, Krefelderstraße 333. Jeder Kollege herzlich wähl. - Mühlstein (Ortsverband). Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, Vertretersitzung beim Wirt Joh. Böcker, Sandstraße 38. - Ettitz (Sängerchor der Gewerksvereine). Die Lebnungshunden finden jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Kober, Poststr. 5, statt. Stimmbegabte Kollegen sind herzlich wähl. - Ziegel (Disfunktionsklub für Ziegel, Porzellan und Keramikindustrie). Sitzung jeden Dienstag abends von 8 bis 10 Uhr bei Schner, Berlinerstr. 38. Gäste willkommen. - Weisenfels a. S. (Verzahnabteilung der Gewerksvereine). Lebnungshunde jede Dienstag, abends 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweiz haus“, Schützenstraße. Besangene Gewerksvereinskollegen stets willkommen. - Weisenfels (Disfunktionsklub der Gewerksvereine). Jeden Mittwoch 9-11 Uhr Sitzung im Rest. „Schweizerhaus“.

Veränderungen bzw. Entlassungen aus Abrechnungsverzeichnis.

Hagen (Ortsverband). Heinrich Kier, Kassierer, Jägerstraße 483. - Erfurt (Schuh- u. Lederarb.). Hugo Widenhagen, Kassierer, Walderstraße 61. - Frankfurt a. O. (Ortsverb.). E. Hartmann, Schriftführer, Bergstraße 106. - Glatz i. Schl. (Ortsverband). Schubert, Kassierer, Duffenstraße 10. - Grotz (Brauerei). R. Liebner, Kassierer, Duffenstraße 311. - Posen (Ortsverband). D. Bloch, Schriftführer, Martinstraße 47.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

Schriften, die jeder Gewerksvereiner in seiner Bibliothek besitzen muß:

- Reform des Arbeitsrechts von Staatsrat Dr. Fleck, Frankfurt a. M. Der Preis der Schrift beträgt für Gewerksvereiner 30 Pfg., 6 Stück kosten 1,50 RM., 12 Stück 2,65 RM., 20 Stück 4 RM. Das Verbandsrecht für das Deutsche Reich von Karl Goldschmidt. Ein Leitfadens für die Benutzung des deutschen Verbandsrechts vom 15. Mai 1908. Preis pro Exemplar für Mitglieder 30 Pfg., 6 Stück kosten 1,50 RM., 12 Stück 2,65 RM., 20 Stück 4 RM. Weisungsbuch und Arbeiterbewegung. Für Mitglieder beträgt der Einzelpreis pro Stück 10 Pfg., 10 Exemplare kosten 80 Pfg., 50 Exemplare 3,50 RM., 100 Exemplare 6 RM., 200 Exemplare 10 RM., 500 Exemplare 23,50 RM., 1000 Exemplare 45 RM. Das Programm des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine und die Forderungen der einzelnen Gewerksvereine. Der Preis der Schrift beträgt für Gewerksvereiner für 1 Exemplar 15 Pfg., 5 Exemplare 70 Pfg., 10 Exemplare 1,20 RM., 50 Exemplare 5 RM., 100 Exemplare 9 RM. Tätigkeits- und Entwicklung der Deutschen Gewerksvereine und ihres Verbandes 1907-1910. Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis von R. Schumacher. Neuregelung des Koalitionsrechts von B. Gleichauf.

Für Me letztgenannten drei Schriften beträgt der Einzelpreis pro Stück 10 Pfg., 10 Exemplare kosten 80 Pfg., 50 Exemplare 3,50 RM., 100 Exemplare 6 RM.

Bei Bestellungen, die an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO. 55, Greifswaldstraße 221/22, zu richten sind, ist der Betrag mitzuführen. Bei kleineren Aufträgen ersuchen wir, den Betrag in Briefmarken einzuschicken.

Die im Verein der Deutschen Kaufleute (G.D.) organisierten Handlungsgehilfen und -Beisitzeren erfahren seit Jahren die völlige Sonntagstrübe für das Handels- und Gewerbe. Gewerksvereiner, unterstützen unsere Verbandsgenossen im Kampfe um die Verkürzung der Arbeitszeit!

Kein Gewerksvereiner kauft Sonntags!

Veranlasse jeder seine Familienangehörigen, Einkäufe nur an Wochentagen zu besorgen!

Dörfelhof und Umgebung (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen aller Berufe erhalten in unserem Verbandsbause zum Kofferteller, Kurfürsten- und Kofferteller-Gäß, frei Zug mit Frischluft über 75 Pfg. Disfunktionsklub. Zu melden auf dem Bureau I. Etage. Dörfelhof Arbeitsnachweis für alle Berufe.

Hamburg-Altona (Ortsverb.). Die Reichsausschankstelle befindet sich beim Kollegen C. Döhlke, Hamburg, Eimwegstr. 19. 111. Sprachzeit wochentags von 6-8 Uhr abds., Sonntags von 10-12 Uhr vormittags.

Danz in Böhmen. Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten ein Nachtlager und Frühstück oder eine Krone Reiseunterstützung in der Geschäftsstelle des Bezirksverbandes deutsch nationaler Arbeiter-Verbindungen, Eißelstraße 8.

Hohensalzen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen jeden Berufs erhalten Reiseunterstützung beim Kollegen Kobl, Nordstr. 10.

Eisenach u. Umgebung (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. vom Ortsverbandskassierer Edmund Hartmann, Eisenach, Bienenstr. 18.

Bayern. Durchreisende erh. im Winterhalbjahr 1 Mark und im Sommerhalbjahr vom 1. April bis 1. Oktober 75 Pf. bei E. Gerbe, Wendelbergstraße 24.

Hagen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 1 RM. Reiseunterstützung in dem Arbeiterssekretariat Hagen, Walderstraße 71.

Köln (Ortsverb.). Der Arbeitsnachweis sowie Ortsverbandsgeldent befindet sich beim Sekretär Herrn Bartelt, Kölnstr. 33.

Wetz i. Romm. (Ortsverb.). Durchreis. Gewerksvereinskollegen erhalten 50 Pfg. Karten sind zu haben bei W. G. Dahn, Pohlstraße 211b. Arbeitsnachweis daf.

Essen (Nabe). Herberge zur Heimat. Arbeitsnachweis u. Verpflegungskarten im Gewerksvereins-Bureau, Brohnhäuserstr. 53.

Wetz (Fabrik- u. Handarbeiter). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten Abendrot, Nachkaffee, Kaffee und Frischluft. Verpflegungskarten beim Kassierer W. Clausen, Kolonnenstr. 32.

Göppingen (Ortsverb.). Durchreisende Verbandsangehörigen erhalten Nachtquartier und Verpflegung. Karten sind zu haben bei J. Stäbler, Wahnstraße 18.

Obererzgebirgischer Ortsverband, Eißel. Unterföhrung an wandernde Kollegen bei Ernst Böcher jun. in Scheibenberg, Albertstr. 174 E.

Worms (Ortsverb.). An durchreisende Kollegen wird eine Unterföhrung von 70 Pfg. gezahlt vom Kassierer Otto Kreller, Wölgasse 12.